



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 08.07.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009230

Publizierende Stelle

Kanton Bern - RSTA - Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Lohnweg 2, Kehrsatz

Bauherrschaft:

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
CHE-402.703.876
Fellerstrasse 21
3027 Bern

Projektverfasser:

Schär Buri Architekten AG
CHE-112.997.844
Ostermundigenstrasse 73
3006 Bern

Bauvorhaben:

Sanierung und Umbau Hauptgebäude Landgut Lohnweg 2. Anpassung Energieträger Lohnweg 2b. PV-Komp. Kühlung Lohnweg 2e.

Standort:

Lohnweg 2, 3122 Kehrsatz

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Parzelle-Nr. 165, Zone: ZöN Zone für öffentliche Nutzung, Koordinaten: 2'602'727 / 1'195'295

Inventar: Schützenswert, K-Objekt, Baugruppe Bauinventar: Baugruppe A (Kehrsatz, Schloss und Im Lohn)

Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen:

- Ausnahmegewilligung für Eingriffe in Lebensraum geschützter Tiere (Art. 20 NHG, Art. 20 NHV, Art. 15 NSchG, Art. 27 NSchV)
- Ausnahmebewilligung der Anpassungspflicht nach Energiegesetz (Art. 38 KenG)

Auflage- und Einsprachefrist: **7. August 2026**

Auflagestelle: Gemeinde Kehrsatz, Zimmerwaldstrasse 6, 3122 Kehrsatz

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/276257>
eBau Nummer: 2026-7583

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland